

Vereinbarung Medikamentenverabreichung

(Rechtsgrundlage: § 66b Schulunterrichtsgesetz und § 50a Ärztegesetz 1998)

Name des Kindes: geb. am

Ermächtigung durch die Erziehungsberechtigten für die Landessonderschule mit Internat Mariatal:

Hiermit ermächtige ich die Lehrpersonen, SozialpädagogInnen, Therapeuten, Pflegekräften sowie Assistenzpersonal meinem Kind die unten angeführten Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen/die Medikamenteneinnahme zu überwachen. Das Medikament wird von mir in ordnungsgemäßem Zustand in der Originalverpackung dem ermächtigten Personal samt Beipacktext zur Verfügung gestellt und rechtzeitig erneuert. Bei einer Veränderung der Medikation muss die Ärztin/der Arzt erneut aufgesucht werden. Für Rückfragen erhält das Sekretariat immer meine aktuelle Telefonnummer.

Ort, Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Name und Hersteller des Medikamentes	Art der Verabreichung (oral, buccal, nasal, rektal, lokal...)	Uhrzeit	Dauer der Einnahme (1 Woche, 10 Tage, dauerhaft etc.)	Genauere Dosierung! (Stück, 0-0-0, mg, ml, Sprühstoß...) (max. 3x tgl.)	Grund / Bedarf (Erkrankung, Symptome wie Fieber, Schmerzen...)

Ich habe die Übertragung der oben angeführten ärztlichen Tätigkeit gem. § 50a Ärztegesetz 1998 durchgeführt (siehe Übertragungserklärung).

Ort, Datum:

Unterschrift und Stempel der Ärztin/ des Arztes: